

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/11/002

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/11/002
Gremium: Stadtrat Sitzung: 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2021006/3 Datum: 02.03.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

- die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht;
- die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB. Parallel dazu werden gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.